LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21707**

09.10.2026

Neudruck

Kleine Anfrage 8877

des Abgeordneten Alexander Steffen FDP

Wieso nutzt Fluchtministerin Schäffer Kontrollanrufe und Einzelfallprüfungen, um Abschiebungen zu verhindern, nicht aber um die Abschiebung von Straftätern zu forcieren?

Der Kölner Abschiebeskandal sowie die geringe Rückmeldequote der Kommunen in ganz Nordrhein-Westfalen auf das Angebot der Zentralen Ausländerbehörden Coesfeld und Unna zur Beschaffung von Reiseersatzpapieren haben bundesweit Schlagzeilen gemacht. Auf der Coesfeld- bzw. Westbalkan-Liste stehen insgesamt 1.245 ausreisepflichtige Personen. Nach einer Überprüfung des Landeskriminalamtes kam heraus, dass davon rund 1.000 strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Innerhalb von zwei Jahren wurden aber lediglich 53 Personen aus dieser Liste abgeschoben.

In der Sitzung des Integrationsausschusses vom 23.09.2026 habe ich Fluchtministerin Verena Schäffer gefragt, ob auch das heute von ihr geführte Ministerium zu der geringen Inanspruchnahme des Angebots des Landes zur Beschaffung von Reiseersatzpapieren beigetragen hat. Konkret wollte ich wissen, ob die Ministerin bestätigen oder dementieren kann, dass es aus dem Ministerium Kontrollanrufe gegeben hat, ob Kommunen an Abschiebungen festhalten wollen. Fluchtministerin Verena Schäffer teilte mit, dass ihr keine solchen Kontrollanrufe bekannt sein.

Die Stadt Bielefeld[1] teilte in einer schriftlichen Antwort auf eine Anfrage der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Bielefeld mit dem Titel „Landesseitiges Hilfsangebot zur Abschiebung ausreisepflichtiger Personen“ folgendes mit:

„In der Zeit vom 18.12.2023 bis 18.06.2024 hat es einen Erlass der zuständigen Landesministerin für NRW gegeben, mit dem Abschiebungen von Frauen und Kindern in den Irak untersagt waren. Unabhängig von der Erlasslage hat das MKJFGFI in Dienstbesprechungen wiederholt deutlich gemacht, dass vor jeder Rückführungsmaßnahme von Jesiden besonders sensibel geprüft werden sollte, ob eine solche Maßnahme für diese Personengruppe (auch allein reisende Männer sowie Frauen und Kinder, aber keine Intensivstraftäter oder Gefährder) zwingend erforderlich ist. Die Buchungen von Jesiden wurden vom MKJFGFI kontrolliert und die Ausländerbehörden abgefragt, ob sie an der Maßnahme festhalten wollten. Solche Kontrollanrufe hat es auch in Bielefeld gegeben. Diese Einzelprüfungen wurden vor einigen Monaten wieder eingestellt.“

[1] Stadt Bielefeld. Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss - 30.09.2026. Abgerufen unter https://anwendungen.bielefeld.de/bi/si0057.asp?__ksinr=8470 (Zuletzt abgerufen am 09.10.2026).

Datum des Originals: 09.10.2026/Ausgegeben: 12.10.2026

Die Landtagsfraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP haben sich in einem gemeinsamen Antrag fraktionsübergreifend für den Schutz von Jesidinnen und Jesiden aus humanitären Gründen ausgesprochen (vgl. Drucksache 18/15906). Vor diesem Hintergrund ist eine besondere Prüfung der Rückführungssituation dieser Personengruppe nachvollziehbar und unterstützenswert.

Gleichwohl die Zuständigkeit für Rückführungen grundsätzlich bei den kommunalen Ausländerbehörden liegt, haben Ministerin Verena Schäffer sowie ihre Vorgängerin Josefine Paul den Auftrag des Landtags zum Schutz von Jesidinnen und Jesiden in Form von Kontrollanrufen und Einzelfallprüfungen durch Mitarbeiter des Ministeriums umgesetzt. Dies zeigt, dass das Ministerium sehr wohl politische Einflussmöglichkeiten auf Abschiebeentscheidungen bis hin zur Überprüfung von Einzelfällen zur Verfügung stehen, auch wenn die Zuständigkeit bei den kommunalen Ausländerbehörden liegt.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob diese politischen Einflussmöglichkeiten zur Überprüfung geplanter Rückführungen auch in Bezug auf andere Gruppen genutzt wurden.

In der Sondersitzung des Integrationsausschusses am 02.09.2026 wurde Ministerin Verena Schäffer gefragt, ob die Zentralen Ausländerbehörden Coesfeld und Unna angesichts der geringen Rückmeldequote der kommunalen Ausländerbehörden bei diesen nachgefragt hätten. Die Ministerin verwies dabei auf die Zuständigkeit der kommunalen Ausländerbehörden. Wörtlich sagte sie: „Insofern gab es meines Erachtens auch nicht die Notwendigkeit, noch mal in einem bürokratischen Handeln sich jede einzelne E-Mail herauszuziehen usw. usf.“[2]

Die dem Ministerium zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der politischen Einflussmöglichkeiten auf Abschiebeentscheidungen wurden somit offenbar zwar zur Verhinderung von Rückführungen, nicht aber zur Durchsetzung von Rückführungen genutzt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Inwiefern hat es neben dem von der Stadt Bielefeld geschilderten Sachverhalt Kontrollanrufe und Einzelfallprüfungen durch Mitarbeiter des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zur Überprüfung von durch kommunale Ausländerbehörden geplanten Rückführungen auch für anderen Gruppen (z.B. Personen aus bestimmten Staaten oder ethnischen Gruppen) gegeben?

2. Wann wurden die von der Stadt Bielefeld geschilderten Einzelfallprüfungen bei Abschiebungen in den Irak eingestellt?

3. Welche Gründe haben zur Einstellung dieser Einzelfallprüfungen geführt?

4. Wie viele Kontrollanrufe sowie Einzelfallprüfungen haben Mitarbeiter des Ministeriums zu ausreisepflichtigen Straftätern seit 01.07.2022 getätigt, um eine Rückführung durch kommunale Ausländerbehörden zu veranlassen, die von diesen noch nicht eingeleitet wurde?

[2] Auschussprotokoll Apr 18/1234, Seite 25.

5. Aus welchen Gründen nimmt das Ministerium auf Entscheidungen der kommunalen Ausländerbehörden in Form von Kontrollanrufen und Einzelfallprüfungen Einfluss, wenn es um die Verhinderung von Rückführungen geht, nicht aber wenn es um die Durchsetzung von Rückführungen geht?

Alexander Steffen